

**Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, anlässlich der Eröffnung des neuen Büros in Hannover am 28.05.2016**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Ihrer Einladung gern gefolgt, denn der Flüchtlingsrat ist ein wichtiger strategischer Partner der Landesregierung beim Thema Migration und Teilhabe.

Ich freue mich, dass es Ihnen, auch mit Unterstützung des Landes, gelungen ist, hier Ihre Geschäftsstelle in diesen neuen, schönen Räumen in Hannover einzurichten.

Der ja auch einen Umzug von Hildesheim nach Hannover bedeutet hat.

Die vielen Schutz und Zukunft suchenden Menschen, die insbesondere im letzten Jahr zu uns gekommen sind, stellen das Land und die Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Eingliederung in die hiesige Gesellschaft vor enorme Herausforderungen.

2015 sind gut 100.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Niedersachsen gekommen. Das Land verfügt über Aufnahmeeinrichtungen in Braunschweig, Friedland, Bramsche-Hesepe, Oldenburg und Bad Fallingb. Zur Entlastung wurde zudem eine Unterkunft in einem ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus in Osnabrück eröffnet, die als erste Erstaufnahmestelle zivilgesellschaftlich von der Diakonie betrieben wird.

Inzwischen stellt sich die Situation ja schon wieder etwas anders da. Die rasch ausgebauten Kapazitäten werden im Moment gar nicht mehr in dem Maße gebraucht und stehen in Teilen leer.

Seit Jahresbeginn haben in Niedersachsen ca. weitere 20.000 Personen Asyl beantragt. In Niedersachsen ist es bisher gelungen, alle schutzsuchenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. Niemand wurde in Obdachlosigkeit gelassen.

Jetzt gilt es, den Menschen beim Einleben in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Hier üben Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingsrats, eine wichtige Funktion aus. Sie versorgen die Flüchtlinge und die helfenden Organisationen und Personen mit den notwendigen Informationen. Sie organisieren Netzwerkveranstaltungen, führen landesweit Beratungen durch, wirken bei allen landesweit auftretenden Flüchtlingsfragen mit und sind zur Wahrnehmung der Interessen der Flüchtlinge als Gesprächspartner in den politischen Gremien zu diesem Themenfeld vertreten.

Auch im Beirat des IQ Netzwerkes ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen inzwischen vertreten und nicht mehr wegzudenken. Seine Erfahrungen, Fachkenntnisse und Anregungen sind für die Arbeit des Netzwerkes wichtig.

Der Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt ist für Zuwandernde wesentlich einfacher, wenn die Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erlangten Berufsqualifikationen mit dem entsprechenden deutschen Berufsbild geprüft und formal anerkannt wird. Insbesondere verbessern z.B. Geflüchtete mit der Anerkennung ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz, der ihren Kompetenzen entspricht.

Um die Betroffenen zu unterstützen, hat das IQ Netzwerk Niedersachsen mit Förderung durch den Bund, das Land sowie den ESF flächendeckend Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen aufgebaut. Es werden über das Netzwerk Qualifizierungsmaßnahmen für Personen angeboten, die zunächst keine volle berufliche Anerkennung erhalten konnten. Ich bin sicher, dass der Flüchtlingsrat hier auch weiterhin gute Impulse geben wird.

Eine Schwerpunktaufgabe der Landesregierung ist, die Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik zu gewährleisten. Bei allen Statistiken, Daten, Zahlen und Prognosen hat das Erreichen dieses Zieles für uns besondere Bedeutung und darf nicht vernachlässigt werden. In der Koalitionsvereinbarung ist folgerichtig die Zusage der Landesregierung festgehalten, die Arbeit des Flüchtlingsrats Niedersachsen wieder zu fördern. Ein Ergebnis dieser umgesetzten Förderung können wir heute hier sehen.

Wichtiger sind aber die gemeinsam verfolgten Ziele,

- die UN- Kinderrechtskonvention bei der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Angehörigen vollumfänglich umzusetzen und
- die Lebenssituation von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu verbessern.

Es gilt, die Menschenrechte auf Gesundheit und Schulbildung zu gewährleisten und diesen Menschen Schutz vor Ausbeutung zu bieten.

Niedersachsen hat insbesondere auf dem Gebiet der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge einiges auf den Weg gebracht:

Die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden gestaltet sich anders als die von regulär Krankenversicherten: Sie haben nur einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Nämlich Notfallbehandlung, Impfungen sowie Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt.

Die Landesregierung kritisiert dies seit langem, allerdings handelt es sich hier um Bundesrecht, Niedersachsen kann hier keine Sonderwege beschreiten, zumal auf der anderen Seite die direkte Kostenträgerschaft in den Kommunen liege.

Wir haben allerdings eins in Angriff genommen: Das bürokratische Behandlungsscheinverfahren für Asylsuchende, die einer Kommune zugewiesen sind, soll endlich entfallen.

Hierzu haben wir am 14. März 2016 eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen in Niedersachsen geschlossen mit dem Ziel, eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende einzuführen. Das Leistungsspektrum entspricht dem, was nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zulässig ist.

Jetzt sind die Landkreise und kreisfreien Städte am Zug: Erst wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt der Rahmenvereinbarung beigetreten ist, erhalten die dort zugewiesenen Asylsuchenden die elektronische Gesundheitskarte.

Die Karte enthält die persönlichen Daten sowie ein Foto, genau wie die Karten regulär Krankenversicherter. Beim Einchecken in der Arztpraxis erkennen die Behandlerinnen und Behandler, dass es sich um eine Person mit eingeschränktem Leistungsspektrum handelt.

Solange Behandlungsleistungen ohne vorherige Genehmigung erbracht werden, werden die Krankenkassen übrigens die ärztliche Behandlungsentscheidung nicht dahingehend hinterfragen, ob es sich um eine Notfallbehandlung handelt. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte müssen also nicht damit rechnen, dass ihre Entscheidungen im Nachhinein in Zweifel gezogen werden und womöglich ein Regress droht.

Im Moment bewerben wir diese Rahmenvereinbarung. Beispielsweise wurde sie auf der Landrätekonferenz in Braunschweig am 09. Mai 2016 vorgestellt. Weitere entsprechende Veranstaltungen folgen.

Die Vorteile für die Kommunen liegen auf der Hand: Sie werden von den Aufwendungen für die Prüfung der ärztlichen Abrechnungen entlastet. In Hamburg, wo dieses Verfahren schon länger praktiziert wird, konnten 14 Stellen eingespart werden mit einer Kostenersparnis von rund einer Mio. Euro.

Etwas anders gestaltet sich die Gesundheitsversorgung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, kurz UMA: Während Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hat das Jugendamt für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen.

Krankenhilfe muss den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe befriedigen. Die Kosten für die Gesundheitsversorgung der UMA übernimmt das Land, die örtlichen Träger der Jugendhilfe haben insofern einen Kostenerstattungsanspruch.

Viele der zu uns kommenden Menschen haben Schreckliches erlebt. Um ihnen Hilfe anbieten zu können, fördert das Land seit 2014 das Psychosoziale Zentrum des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN). Hier gibt es

neben Beratungen und Weitervermittlungen auch therapeutische Einzel- und Gruppenangebote, um betroffenen Personen in Krisensituationen zu helfen. Diese Angebote bestehen auch für Kinder und Jugendliche.

Im Netzwerk wirken viele Akteure mit, professionell oder ehrenamtlich. Durch die Vernetzung und Kooperation des NTFN mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie mit Klinikambulanzen wird die Vermittlung in die ambulante wohnortnahe psychosoziale, psychotherapeutische und sozialpsychiatrische Regelversorgung ermöglicht.

Die aktuelle Flüchtlingssituation führt auch in Kitas und Schulen zu bislang ungewohnten Situationen und Herausforderungen. Seit dem 15. September 2015 wird ein Beratungstelefon speziell für Kitas und Grundschulen angeboten.

Passgenaue Informationen und Beratung sollen sie in ihrem professionellen Umgang unterstützen. Das Projekt wird gemeinsam mit dem nifbe Regionalnetz SüdOst durchgeführt.

Ein weiteres Ziel verfolgen wir mit einem Modellprojekt, in welchem Menschen ohne Papiere medizinische Versorgung vermittelt wird. Hier wird humanitäre Hilfe geleistet. Schluss mit der Kriminalisierung!

An zwei Standorten, Göttingen und Hannover, stellt das Sozialministerium für drei Jahre 1,5 Mio. Euro bereit. Unter Wahrung ihrer Anonymität erhalten die Personen der Zielgruppe die notwendige medizinische Grundversorgung zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände.

Das Projekt stellt eine Ergänzung für die Menschen ohne Papiere dar, die ihren Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei dem Sozialamt sonst unter Aufgabe ihrer Anonymität geltend machen könnten.

Finanziert werden damit so genannte Anlauf- und Vergabestellen, wo die Menschen ohne Papiere anonyme Krankenscheine erhalten, in ärztliche Behandlung vermittelt werden und Legalisierungsberatung angeboten wird, um eine mögliche Absicherung des Aufenthaltsstatus zu prüfen und ggfs. auch in die Wege zu leiten.

Bislang gibt es zu der Zahl und den Wohnorten der Menschen ohne Papiere nur Schätzungen. Danach ist in Deutschland von 180 000 bis 520 000 Personen auszugehen. Legt man den Königsteiner Schlüssel zugrunde, wären es in Niedersachsen rd. 18 000 bis 52 000 Menschen. Ihre Zahl steigt seit 2010.

Nach drei Jahren werden wir klarer sehen und auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Evaluation einschätzen können, ob und in welchem Umfang das Angebot auf weitere Standorte in Niedersachsen auszuweiten ist.

Es gab strittige Diskussionen über die Förderung dieses Projekts, gleichwohl haben wir uns mit dem Verein Gesundheitsversorgung für Papierlose verständigt. Nicht abweichen können wir von dem Verbot der Besserstellung - hier von Menschen ohne Papiere im Vergleich zu anderen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Auch das Angebot einer aufenthaltsrechtlichen Beratung und Begleitung ist nicht verhandelbar. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Beratung und Begleitung in einen legalen Aufenthaltsstatus vorgehalten werden, damit den Menschen eine Lebensperspektive aufgezeigt wird.

Ziel muss sein: angstfreie Partizipation in der Gesellschaft – in Schule, Ausbildung und in legalen Arbeitsverhältnissen zu fairen Bedingungen. Aber auch ein angstfreies Leben in der Zukunft ist das Ziel – dies über die Beratung zu den Möglichkeiten einer geregelten Rückführung oder Weiterwanderung.

Letztlich steht im Vordergrund, dass die Menschen für sich und ihre Familien eine Lebensperspektive wiederfinden. Und das gilt für alle, die in Niedersachsen Schutz und Aufnahme gefunden haben.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Der Flüchtlingsrat ist ein guter Lobbyist - im positiven Sinne - und setzt sich für die Flüchtlinge in vielerlei Hinsicht ein. Bleiben Sie engagiert.